

Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen

Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktiver Abfälle berichtet PreussenElektra GmbH, Hannover, nachfolgend als Betreiber für die Kernkraftwerke Würgassen, Unterweser, Grafenrheinfeld, Isar 1 und Isar 2:

Sonstige Rückstellungen:

	31.12.2021	31.12.2020
	- Mio. € -	
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich		
Stilllegung	3.848,6	4.067,7
Entsorgung Brennelemente	372,6	730,0
Entsorgung Betriebsabfälle	36,7	35,7
Abzgl. geleisteter Anzahlungen	73,0	72,6
	4.184,9	4.760,8

Die auf atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen, schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile. Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 0,75 % (Vorjahr: 1,01 %) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine Kostensteigerungsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) zu Grunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 47,8 Mio. €. Die Veränderung der Rückstellung in Höhe von - 575,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Neubewertung der Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle (-193,1 Mio. €), der Aufzinsung und Zinssatzabsenkung von in Summe 127,4 Mio. €, der Inanspruchnahme der Rückstellungen in Höhe von 486,5 Mio. € sowie der Berücksichtigung des Entsorgungs- und Rückbaufortschritts in den Kostenschätzungen.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrundeliegenden Zahlungsströme sind anlagen- bzw. sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2041 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 7 Jahren.

Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 3.854,0 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Verpflichtungsbetrag für den Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	1.538,8
Rückbau inkl. Vorbereitung	812,5
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	1.172,2
Summe	3.523,5

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 889,5 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal und Sachkosten in Höhe von 2.488,5 Mio. € sowie Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 145,5 Mio. €.

Die Verpflichtungsbeträge für die Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung in Höhe von 296,9 Mio. € bzw. 33,6 Mio. € beinhalten überwiegend Vorsorge für Behälterbeschaffungen in Höhe von 135,2 Mio. €.